

Geld B3



Lohn

Angestellte erhalten für ihre Arbeit einen _____.

Dieser wird in einem Arbeits _____ geregelt. Am

Ende eines _____ erhält man die

Lohn _____ . Darin werden der



_____ lohn, diverse Abzüge, der _____ lohn und allfällige Spesen

ausgewiesen. Mit dem _____ lohn ist der

Lebensunterhalt zu bestreiten. Dazu gehören neben Wohnen,

Essen und Kleidung auch _____ und diverse andere

Ausgaben oder _____ einlagen.



Lohnabrechnung Juli

Lohnposition	Faktor	Einheit	Ansatz	Einheit	Betrag
Bruttolohn					
Monatslohn					4'000.00
Nacht- und Wochenende	30.0	Stunden	5.00	Fr.	150.00
Total Bruttolohn					4'150.00
Spesen					
Mahlzeiten Wochenende	3.0		5.00	Fr.	15.00
Zulagen					
Ausbildungszulagen	1.0	Kind	290.00	Fr.	290.00
Kinderzulagen	1.0	Kind	230.00	Fr.	230.00
Total Spesen und Zulagen					535.00
Sozialabzüge					
AHV/IV/EO-MSE-Beitrag	5.15	%	4'150.00	Fr.	213.75
ALV-Beitrag (Beitrag Arbeitslosenversicherung)	1.10	%	4'150.00	Fr.	45.65
BV-Prämie (Prämie Pensionskasse)					345.00
NBU (Nichtbetriebsunfallversicherung)					30.00
KTG-Prämie (Prämie Krankentaggeldversicherung)					20.00
Total Sozialabzüge					654.40
Nettolohn					4'030.60

Wichtige Begriffe *(suche im Internet mit dem iPad)*

Bruttolohn : _____

Nettolohn : _____

Spesen : _____

Zulagen : _____

AHV-Beitrag : _____

IV-Beitrag : _____

EO-Beitrag : _____

MSE-Beitrag : _____

BV-Prämie : _____

NBU : _____

KTG-Prämie : _____

Lohnabrechnung 1

L O H N A B R E C H N U N G			
Bezeichnung	Einheit	Ansatz	Betrag
Monatslohn	1	6500	6'500.00
Kinderzulage	3	200	
Spesen	8	50	
BRUTTOLOHN			
AHV-Abzug	5.125%		
ALV-Abzug	1.1%		
NBUV-Abzug	1.77%		
BVG-Prämie	7%		
KTG-Prämie	1.3%		
Total Abzüge			
NETTOLOHN			

Lohnabrechnung 2

L O H N A B R E C H N U N G			
Bezeichnung	Einheit	Ansatz	Betrag
Monatslohn	1	4200	4'200.00
Kinderzulage	1	200	
Spesen	15	30	
BRUTTOLOHN			
AHV-Abzug	5.125%		
ALV-Abzug	1.1%		
NBUV-Abzug	1.77%		
BVG-Prämie	7%		
KTG-Prämie	1.3%		
Total Abzüge			
NETTOLOHN			

Lohnabrechnung 3

Oliver arbeitet als Polybauer im 2. Lehrjahr. Er verdient monatlich 850.00 CHF. Seine Lohnabrechnung lautet:

Bruttolohn			850.00 CHF
Abzüge			
AHV/IV/EO	5.125 % von	850.00 CHF	43.55 CHF
ALV	1.100 % von	850.00 CHF	9.35 CHF
BVG (Pensionskasse)	0 % von	850.00 CHF	0.00 CHF
NBU	2.180 % von	850.00 CHF	<u>18.55 CHF</u>
Total der Abzüge			71.45 CHF
Nettolohn			778.55 CHF

a.) Ordne die Abkürzungen AHV, IV, EO, ALV, BVG und NBU den entsprechenden Texten zu:

Eine allgemeine und obligatorische schweizerische Sozialversicherung für alle Personen, welche in der Schweiz wohnen und beitragspflichtig sind. Alle Arbeitnehmer/innen müssen Beiträge leisten. Die Versicherung finanziert Arbeitslosen einen teilweisen Lohnersatz.

Eine allgemeine und obligatorische Volksversicherung für alle Personen, welche in der Schweiz wohnen oder erwerbstätig sind (1. Säule). Sie dient der Alters- und/oder Hinterbliebenenversicherung. Der Arbeitgeber steuert gleich viel Prozent bei wie der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin.

Jeder Arbeitnehmer in der Schweiz ist gegen Unfall versichert. Dabei sind die Kostenfolgen des Unfalls gedeckt, sowie 80 % des durchschnittlich verdienten Gehalts. Gemäss Unfallversicherungsgesetz bezahlt der Arbeitgeber die Prämie für die Betriebsunfallversicherung. In der Regel übernimmt der Arbeitnehmer die Prämie für die Nichtbetriebsunfallversicherung.

Alle in der Schweiz erwerbstätigen Personen, die in der Schweiz oder im Ausland wohnen, haben Anspruch auf Erwerbsausfallentschädigung. Erwerbstätige Personen in der Schweiz ab 18 Jahren müssen zurzeit 0,15 % von ihrem Lohn entrichten.

Diese Versicherung wird auch als Pensionskasse (2. Säule) bezeichnet. Sie ergänzt die AHV (1. Säule). Dadurch ermöglicht sie dem Arbeitnehmer/der Arbeitnehmerin den gewohnten Lebensstandard im Alter beizubehalten.

Die Invalidenversicherung ist obligatorisch. Jeder, der in der Schweiz wohnt oder erwerbstätig ist, ist versichert. Um von ihr Leistungen zu erhalten, muss man sich bei der entsprechenden Stelle des Wohnorts anmelden. Danach wird abgeklärt, welche Leistungen den Versicherten zustehen. Beiträge vom Lohn müssen alle erwerbstätigen Personen in der Schweiz, ab 18 Jahre, entrichten.

- b.) Im 3. Lehrjahr verdient Oliver 1'100.00 CHF. Berechne die Abzüge von Oliver. Runde auf 5 Rappen genau.
- c.) Wie viel Geld hat Oliver effektiv am Schluss pro Monat mehr zur Verfügung?
- d.) An drei Wochenenden geht Oliver mit Kollegen in den Ausgang. Im Schnitt gibt er dafür jedes Mal 50.00 CHF aus. Wie viel Prozent seines Nettolohnes im 2. Lehrjahr gibt Oliver für sein Vergnügen ungefähr aus?
- e.) Oliver spart für eine Reise nach London. Er plant Ausgaben in der Höhe von 900.00 CHF. Diesen Betrag möchte er innert acht Monaten zur Seite legen. Wie viel Prozent seines Nettolohnes im 2. Lehrjahr muss er dafür monatlich sparen?
- f.) Oliver legt Wert auf eine gute Frisur. Seine Haare lässt er sich einmal pro Monat beim Coiffeur schneiden. Dafür gibt er rund 4 % seines Nettolohnes (2. Lehrjahr) aus. Wie viel kostet ihn der monatliche Besuch beim Coiffeur?
- g.) Jonas, ein Kollege von Oliver verdient im 2. Lehrjahr brutto 80.00 CHF weniger. Um wie viel Franken unterscheiden sich die beiden Nettolöhne, wenn die Abzüge die gleichen sind?
- h.) Oliver muss im 2. Lehrjahr 25 % seines Bruttolohnes an die Eltern abgeben. Wie viel Prozent des Nettolohnes ist das?

Lohnabrechnung 4

Corinas Traumberuf war schon immer Augenoptikerin. Aktuell ist sie im dritten Lehrjahr.

Bruttolohn		x CHF	
Abzüge			
AHV/IV/EO	5.125 % von	x CHF	a CHF
ALV	1.100 % von	x CHF	b CHF
BVG (Pensionskasse)	0 % von	x CHF	0.00 CHF
NBU	2.180 % von	x CHF	<u>26.16 CHF</u>
Total der Abzüge			d CHF
Nettolohn		e CHF	



- Corina werden für die Nichtbetriebsunfallversicherung 26.16 CHF abgezogen. Wie viel verdient Corina brutto?
- Berechne die in dem Lohnausweis fehlenden Werte a und b.
- Wie viel Franken werden Corina Ende Monat von ihrem Bruttolohn abgezogen?
- Wie hoch ist Corinas monatlicher Nettolohn?

Lohnabrechnung 5

Marcel arbeitet seit drei Jahren als Chauffeur in einem Speditionsbetrieb. Sein monatlicher Bruttolohn beträgt 4'500 CHF. Der BVG-Abzug beträgt fix 120 CHF pro Monat, die anderen Abzüge sind gleich hoch wie bei Corina (Aufgabe 7), da sie in dieser Höhe gesetzlich vorgeschrieben sind.

- Wie viel Prozent werden Marcel von seinem Bruttolohn insgesamt abgezogen?
- Wie hoch ist Marcells monatlicher Nettolohn?
- Wie viel Geld verdient Marcel netto im Jahr, wenn ihm sein Arbeitgeber keinen 13. Monatslohn auszahlt?
- Im kommenden Jahr wird Marcel eine Lohnerhöhung von 1.5 % in Aussicht gestellt. Wie hoch wird sein Nettolohn?
- Marcells Chef bietet ihm anstelle einer Lohnerhöhung eine monatliche Spesenvergütung von 50 CHF an. Soll er darauf eingehen? Begründe.

Lohnabrechnung 6

Tanja B. arbeitet seit fünf Jahren als Kauffrau bei der Gemeinde. Ihr werden für die BVG-Prämie 4.5 % abgezogen.

Bruttolohn		x CHF	
Abzüge			
AHV/IV/EO	5.125 % von	x CHF	a CHF
ALV	1.100 % von	x CHF	b CHF
BVG (Pensionskasse)	4.5 % von	x CHF	238.50 CHF
NBU	2.180 % von	x CHF	<u>c CHF</u>
Total der Abzüge			d CHF
Nettolohn		e CHF	



- Berechne aufgrund des BVG-Beitrages den Bruttolohn von Tanja.
- Berechne die in dem Lohnausweis fehlenden Werte a bis c.
- Wie viel Franken werden Tanja Ende Monat von ihrem Bruttolohn abgezogen?
- Wie hoch ist Tanjas monatlicher Nettolohn?

Sparen mit Sparkonto

Jemand zahlt während zehn Jahren immer am 1. Januar einen gleichbleibenden Betrag B auf ein Sparkonto ein.

- A** Der wiederkehrende Betrag sei CHF 4 000.00 und der Zinssatz 2 %.
Berechne den Wert nach einem Jahr, unmittelbar nach der zweiten Einzahlung.
- B** Der wiederkehrende Betrag sei CHF 3 000.00 und der Zinssatz 1,5 %.
Berechne den Wert nach zwei Jahren, unmittelbar nach der dritten Einzahlung.
- C** Erstelle mithilfe einer Tabellenkalkulation eine Tabelle, aus der du bei gegebener jährlicher Einlage B und gleichbleibendem Zinssatz p% den Wert zu Beginn des Jahres, nach einem, nach zwei, ..., nach zehn Jahren herauslesen kannst. Auf der Kopiervorlage siehst du den Beginn der Tabelle bei 1,5 % und B = 1 000.

Sparen mit Sparkonto

jährliche Spareinlage B [CHF]
Zinssatz

1'000.00
1.5%

	Kapital am 1. Januar	Kapitalzins am 31. Dezember	TOTAL am 31. Dezember
Jahr 1	1'000.00	15.00	1'015.00
Jahr 2	2'015.00	30.23	2'045.23
Jahr 3			
Jahr 4			
Jahr 5			
Jahr 6			
Jahr 7			
Jahr 8			
Jahr 9			
Jahr 10			

⇒ iPad / MacBook Air / iMac

mit EXCEL eine ähnliche Tabellenkalkulation wie oben ‚programmieren‘

Sparen

- A** Person A legt am Jahresanfang CHF 6 000.00 auf ihr Sparheft zu einem Jahreszinssatz von 1,5 %.
Wie viel Zins bekommt Person A am Ende des Jahres?
- B** Person B legt am Jahresanfang CHF 3 000.00 auf ihr Sparheft, ebenfalls zum Zinssatz von 1,5 %.
Zu Beginn der zweiten Jahreshälfte legt sie nochmals CHF 3 000.00 auf das Sparheft.
Wie viel Zins bekommt Person B insgesamt bis zum Ende des Jahres?
- C** Person C legt zu Beginn jedes Quartals CHF 1 500.00 auf ihr Sparheft zu den gleichen Konditionen wie die Personen A und B. Wie viel Zins bekommt Person C insgesamt bis Ende Jahr?
- D** Person D legt während eines Jahres an jedem Monatsanfang CHF 500.00 auf ihr Sparheft zu den gleichen Konditionen wie die Personen A bis C. Wie viel Zins bekommt Person D insgesamt bis Ende Jahr?

Mehrwertsteuer (MWST)

1. Berechne die MWST :

Artikel	Menge	Preis	Aktion	Total
La Pizzeria Rico. e	1	5.95		5.95 0
Coca Cola 50cl	1	1.35		1.35 0
TOTAL CHF				7.30
BAR				20.00
Zurück CHF				-12.70
COOP GENÖSSENSCHAFT, CHF-116.311.185 MWST				
GR	MWST%	TOTAL	MWST	
0	2.50	7.30		

2. Berechne den bezahlten Preis:

Preis	MwSt-pflichtiger Betrag	MwSt-Satz	MwSt
		7.70%	8.24

3. Berechne die MWST :

4-0172	12-08-19	19.05
ABT 1	Gerät 01	
kg	PLU Fr/kg	Fr
1	51 Eistee	3,50
VD1	1 POS TOTAL	3,50
MWST	2,50%	
DANKE FÜR IHREN EINKAUF		
MWST 353 657		

4. Berechne die MWST :



5. Berechne die MWST :



6. Berechne den bezahlten Preis:



Aufgabe 1:

Am 12. April 2019 legt Max auf der Bank 6'000 Fr. auf ein neues Sparkonto an.

Berechne das Guthaben am Ende des Jahres nach Abzug der Verrechnungssteuer (VST) bei einem Zinssatz von 1,75%.

$K =$

$p\% =$

$t =$

$$Z_t = K \cdot p\% \cdot \frac{t}{360} =$$

$$\text{Guthaben} = K + \mathbf{0,65} \cdot Z_t =$$

Aufgabe 2:

Die Verrechnungssteuer betrug Ende Jahr nach einer Anlagedauer von 200 Tagen und einem Zinssatz von 1,25% genau 420Fr. Wie hoch war das Kapital zu Beginn des Jahres?

Repetition

1. Ergänze den Text mit den korrekten Begriffen:

„Angestellte erhalten für ihre Arbeit einen _____. Dieser wird in einem Arbeits_____ geregelt. Am Ende eines _____ erhält man die Lohn_____. Darin werden der _____lohn, diverse Abzüge, der _____lohn und allfällige Spesen ausgewiesen. Mit dem _____lohn ist der Lebensunterhalt zu bestreiten. Dazu gehören neben Wohnen, Essen und Kleidung auch _____ und diverse andere Ausgaben oder _____einlagen.“

2. Was bedeuten die folgenden Begriffe:

Nettolohn :

AHV :

BVG :

3. *Das System der sozialen Sicherheit in der Schweiz basiert auf dem ‚Drei Säulen Konzept‘, das 1972 in der Bundesverfassung verankert wurde. Ergänze die Lücken mit den korrekten Begriffen:*



4. Fülle die Lohnabrechnung korrekt aus:

Bezeichnung	Einheit	Ansatz	Betrag
Monatslohn	1	4800	
Kinderzulage	3	200	
Spesen	4	30	
BRUTTOLOHN			
AHV-Abzug		5.125%	
ALV-Abzug		1.1%	
NBUV-Abzug		1.77%	
BVG-Prämie		7%	
KTG-Prämie		1.3%	
Total Abzüge			
NETTOLOHN			

5. Ergänze den Text mit den korrekten Begriffen:

Die Mehrwertsteuer (_ _ _ _) ist eine auf _____ und Dienstleistungen erhobene Steuer. Es gibt sie in der Schweiz seit 1995. Teile der Mehrwertsteuer-Einnahmen sind zweckgebunden. Ein Prozent der Mehrwertsteuer kommt beispielsweise der _ _ _ zugute. Im Moment beträgt der normale Mehrwertsteuersatz _____ %. Er gilt für A _____, U _____, Sch _____, K _____, A _____ und Dienst _____. Es gilt ein reduzierter Satz von _____ % für L _____, B _____, Z _____, M _____ und Güter des täglichen B _____. Es gilt ein Sondersatz von _____ % für Hotel _____.'

6. Berechne den Rechnungsbetrag in CHF:

a.)



b.)



7. Ergänze den Text mit den korrekten Begriffen:

„Die Verrechnungssteuer von _____% wird vom Bund erhoben. Sie wird auf den Z_____ erhoben.

Diese Steuer soll in erster Linie die Steuer_____ verhindern. Die steuerpflichtigen Personen

sollen damit veranlasst werden, alle V_____ - und E_____ teile, auf denen steuerliche G_____ erzielt wurden, anzugeben.’

8. Berechne:

„Am 12. März 2017 legte Max auf der Bank 50'000 Fr. auf ein neues Sparkonto an. Berechne das Guthaben am Ende des Jahres nach Abzug der Verrechnungssteuer (VST) bei einem Zinssatz von 2,5%.‘

9. Berechne:

„Die Verrechnungssteuer betrug Ende Jahr nach einer Anlagedauer von 200 Tagen und einem Zinssatz von 1,75% genau 325Fr. Wie hoch war das Kapital zu Beginn des Jahres?’ Runde auf 5Rp.!

- 10. a.) Berechne aufgrund des BVG-Beitrages den Bruttolohn.**
b.) Berechne die in dem Lohnausweis fehlenden Werte a bis c. Runde auf 5Rp.
c.) Wie viel Franken werden Tanja Ende Monat von ihrem Bruttolohn abgezogen?
d.) Wie hoch ist Tanjas monatlicher Nettolohn?

Bruttolohn			x CHF
Abzüge			
AHV/IV/EO	5.125 % von	x CHF	a CHF
ALV	1.100 % von	x CHF	b CHF
BVG (Pensionskasse)	7 % von	x CHF	441 CHF
NBU	2.180 % von	x CHF	<u>c CHF</u>
Total der Abzüge			CHF
Nettolohn			CHF

Lohn

Angestellte erhalten für ihre Arbeit einen **Lohn**. Dieser wird in einem Arbeits**vertrag** geregelt. Am Ende eines **Monats** erhält man die Lohn**abrechnung**. Darin werden der **Bruttolohn**, diverse



Abzüge, der **Nettolohn** und allfällige Spesen ausgewiesen. Mit dem **Nettolohn** ist der Lebensunterhalt zu bestreiten. Dazu gehören neben Wohnen, Essen und Kleidung auch **Steuern** und diverse andere Ausgaben oder **Spareinlagen**.

Lohnabrechnung Juli

Lohnposition	Faktor	Einheit	Ansatz	Einheit	Betrag
Bruttolohn					
Monatslohn					4'000.00
Nacht- und Wochenende	30.0	Stunden	5.00	Fr.	150.00
Total Bruttolohn					4'150.00
Spesen					
Mahlzeiten Wochenende	3.0		5.00	Fr.	15.00
Zulagen					
Ausbildungszulagen	1.0	Kind	290.00	Fr.	290.00
Kinderzulagen	1.0	Kind	230.00	Fr.	230.00
Total Spesen und Zulagen					535.00
Sozialabzüge					
AHV/IV/EO-MSE-Beitrag	5.15	%	4'150.00	Fr.	213.75
ALV-Beitrag (Beitrag Arbeitslosenversicherung)	1.10	%	4'150.00	Fr.	45.65
BV-Prämie (Prämie Pensionskasse)					345.00
NBU (Nichtbetriebsunfallversicherung)					30.00
KTG-Prämie (Prämie Krankentaggeldversicherung)					20.00
Total Sozialabzüge					654.40
Nettolohn					4'030.60

Wichtige Begriffe

- Bruttolohn** : Der Bruttolohn ist der vertraglich vereinbarte Lohn zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber.
- Nettolohn** : Der Nettolohn ist der Lohn, welcher dem Arbeitnehmer nach Abzug verschiedener Beiträge z.B. an die Sozialversicherung(en) letztlich vom Arbeitgeber ausgezahlt wird.
- Spesen** : Spesen sind Unkosten und Auslagen, die der Arbeitnehmer beispielsweise bei Geschäftsreisen hat und die vom Arbeitgeber bezahlt werden.
- Zulagen** : Als Zulagen bezeichnet man allgemein Entgelte, die für Sonderleistungen oder spezifische Belastungen (Kinderzulagen) über das übliche Entgelt hinaus entrichtet werden.
- AHV-Beitrag** : Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) ist die obligatorische Rentenversicherung der Schweiz. Eine Rente ist der monatlich gezahlte Geldbetrag, auf den man nach Abschluss des Arbeitslebens (Pensionierung) Anspruch hat.
- IV-Beitrag** : Die schweizerische Invalidenversicherung (IV) ist wie die AHV eine gesamtschweizerische obligatorische Versicherung. Ihr Ziel ist es, den Versicherten die Existenzgrundlage zu sichern, wenn sie invalid werden.
- EO-Beitrag** : Die Erwerbsersatzordnung (EO) regelt die Erwerbsausfallsentschädigung für Personen, die Militär-, Schutz- oder Zivildienst leisten.
- MSE-Beitrag** : Erwerbstätige Mütter haben für die ersten 14 Wochen nach der Geburt des Kindes Anspruch auf eine Mutterschaftsentschädigung (MSE).

- BV-Prämie** : Die berufliche Vorsorge (BV) ist die zweite ‚Säule‘ der Schweizer Sozialvorsorge. Zusammen mit der ersten ‚Säule‘ (AHV) soll ein Renteneinkommen von rund 60% des letzten Lohns erreicht werden.
- NBU** : Finanzielle Folgen von Unfällen, welche nicht am Arbeitsplatz geschehen, werden von der obligatorischen Nichtberufsunfallversicherung (NBU) gedeckt.
- KTG-Prämie** : Die freiwillige Krankentaggeldversicherung (KTG) sichert in der Schweiz die Lohnfortzahlung der Angestellten bei Krankheit.

Lohnabrechnung 1

L O H N A B R E C H N U N G			
Bezeichnung	Einheit	Ansatz	Betrag
Monatslohn	1	6500	6'500.00
Kinderzulage	3	200	600.00
Spesen	8	50	400.00
BRUTTOLOHN			7'500.00
AHV-Abzug	5.125%	6500	333.13
ALV-Abzug	1.1%	6500	71.50
NBUV-Abzug	1.77%	6500	115.05
BVG-Prämie	7%	6500	455.00
KTG-Prämie	1.3%	6500	84.50
Total Abzüge			1'059.18
NETTOLOHN			6'440.83

Lohnabrechnung 2

L O H N A B R E C H N U N G			
Bezeichnung	Einheit	Ansatz	Betrag
Monatslohn	1	4200	4'200.00
Kinderzulage	1	200	200.00
Spesen	15	30	450.00
BRUTTOLOHN			4'850.00
AHV-Abzug	5.125%	4200	215.25
ALV-Abzug	1.1%	4200	46.20
NBUV-Abzug	1.77%	4200	74.34
BVG-Prämie	7%	4200	294.00
KTG-Prämie	1.3%	4200	54.60
Total Abzüge			684.39
NETTOLOHN			4'165.61

Lohnabrechnung 3

Oliver arbeitet als Polybauer im 2. Lehrjahr. Er verdient monatlich 850.00 CHF. Seine Lohnabrechnung lautet:

Bruttolohn			850.00 CHF
Abzüge			
AHV/IV/EO	5.125 % von	850.00 CHF	43.55 CHF
ALV	1.100 % von	850.00 CHF	9.35 CHF
BVG (Pensionskasse)	0 % von	850.00 CHF	0.00 CHF
NBU	2.180 % von	850.00 CHF	18.55 CHF
Total der Abzüge			71.45 CHF
Nettolohn			778.55 CHF

a.) Ordne die Abkürzungen AHV, IV, EO, ALV, BVG und NBU den entsprechenden Texten zu:

Eine allgemeine und obligatorische schweizerische Sozialversicherung für alle Personen, welche in der Schweiz wohnen und beitragspflichtig sind. Alle Arbeitnehmer/innen müssen Beiträge leisten. Die Versicherung finanziert Arbeitslosen einen teilweisen Lohnersatz.

ALV

Eine allgemeine und obligatorische Volksversicherung für alle Personen, welche in der Schweiz wohnen oder erwerbstätig sind (1. Säule). Sie dient der Alters- und/oder Hinterbliebenenversicherung. Der Arbeitgeber steuert gleich viel Prozent bei wie der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin.

AHV

Jeder Arbeitnehmer in der Schweiz ist gegen Unfall versichert. Dabei sind die Kostenfolgen des Unfalls gedeckt, sowie 80 % des durchschnittlich verdienten Gehalts. Gemäss Unfallversicherungsgesetz bezahlt der Arbeitgeber die Prämie für die Betriebsunfallversicherung. In der Regel übernimmt der Arbeitnehmer die Prämie für die Nichtbetriebsunfallversicherung.

NBU

Alle in der Schweiz erwerbstätigen Personen, die in der Schweiz oder im Ausland wohnen, haben Anspruch auf Erwerbsausfallentschädigung. Erwerbstätige Personen in der Schweiz ab 18 Jahren müssen zurzeit 0,15 % von ihrem Lohn entrichten.

EO

Diese Versicherung wird auch als Pensionskasse (2. Säule) bezeichnet. Sie ergänzt die AHV (1. Säule). Dadurch ermöglicht sie dem Arbeitnehmer/der Arbeitnehmerin den gewohnten Lebensstandard im Alter beizubehalten.

BVG

Die Invalidenversicherung ist obligatorisch. Jeder, der in der Schweiz wohnt oder erwerbstätig ist, ist versichert. Um von ihr Leistungen zu erhalten, muss man sich bei der entsprechenden Stelle des Wohnorts anmelden. Danach wird abgeklärt, welche Leistungen den Versicherten zustehen. Beiträge vom Lohn müssen alle erwerbstätigen Personen in der Schweiz, ab 18 Jahre, entrichten.

IV

- b.) **AHV/IV/EO: 56.40 CHF, ALV: 12.10 CHF, NBU: 24.00 CHF**
 c.) **1'007.50 CHF – 778.55 CHF = 228.95 CHF**
 d.) **19.26...%**
 e.) **14.44...%**
 f.) **31.14... CHF**
 g.) **73.276 CHF**
 h.) **212.50 CHF → 27.29...%**

Lohnabrechnung 4

Corinas Traumberuf war schon immer Augenoptikerin. Aktuell ist sie im dritten Lehrjahr.

Bruttolohn				x CHF
Abzüge				
AHV/IV/EO	5.125 % von	x CHF		a CHF
ALV	1.100 % von	x CHF		b CHF
BVG (Pensionskasse)	0 % von	x CHF	0.00	CHF
NBU	2.180 % von	x CHF	<u>26.16</u>	<u>CHF</u>
Total der Abzüge				d CHF
Nettolohn				e CHF



- a.) **1'200 CHF**
 b.) **a = 61.50 CHF , b = 13.20 CHF**
 c.) **d = 100.85 CHF**
 d.) **e = 1'099.15 CHF**

Lohnabrechnung 5

Marcel arbeitet seit drei Jahren als Chauffeur in einem Speditionsbetrieb. Sein monatlicher Bruttolohn beträgt 4'500 CHF. Der BVG-Abzug beträgt fix 120 CHF pro Monat, die anderen Abzüge sind gleich hoch wie bei Corina (Aufgabe 7), da sie in dieser Höhe gesetzlich vorgeschrieben sind.

- a.) **11.07...% (8.405 % + 120 CHF)**
 b.) **4'001.775 CHF**
 c.) **48'021.30 CHF**
 d.) **4'063.60 CHF**
 e.) **alter Nettolohn plus 1.5 % → 4'063.60 CHF**
alter Nettolohn plus 50 CHF → 4'051.775 CHF
Marcel entscheidet sich für 1.5 % Lohnerhöhung

Lohnabrechnung 6

Tanja B. arbeitet seit fünf Jahren als Kauffrau bei der Gemeinde. Ihr werden für die BVG-Prämie 4.5 % abgezogen.

Bruttolohn				x CHF
Abzüge				
AHV/IV/EO	5.125 % von	x CHF		a CHF
ALV	1.100 % von	x CHF		b CHF
BVG (Pensionskasse)	4.5 % von	x CHF	238.50	CHF
NBU	2.180 % von	x CHF	<u>c</u>	<u>CHF</u>
Total der Abzüge				d CHF
Nettolohn				e CHF



- a.) **5'300 CHF**
 b.) **a = 271.62... CHF , b = 58.30 CHF, c = 115.54 CHF**
 c.) **d = 683.96... CHF**
 d.) **e = 4'616.04 CHF**

A	Einlage Jahr 0	CHF 4 000.00
	Zins Ende Jahr 1	CHF 80.00
	Einlage Ende Jahr 1	CHF 4 000.00
	Total Ende Jahr 1	CHF 8 080.00

B	Einlage Jahr 0	CHF 3 000.00
	Zins Ende Jahr 1	CHF 45.00
	Einlage Ende Jahr 1	CHF 3 000.00
	Total Ende Jahr 1	CHF 6 045.00
	Zins Ende Jahr 2	CHF 90.65
	Einlage Ende Jahr 2	CHF 3 000.00
	Total Ende Jahr 2	CHF 9 135.65

C Individuelle Lösungen

	Kapital am 1. Januar	Kapitalzins am 31. Dezember	TOTAL am 31. Dezember
Jahr 1			
Jahr 2	1'000.00	15.00	1'015.00
Jahr 3	2'015.00	30.23	2'045.23
Jahr 4	3'045.23	45.68	3'090.90
Jahr 5	4'090.90	61.36	4'152.27
Jahr 6	5'152.27	77.28	5'229.55
Jahr 7	6'229.55	93.44	6'322.99
Jahr 8	7'322.99	109.84	7'432.84
Jahr 9	8'432.84	126.49	8'559.33
Jahr 10	9'559.33	143.39	9'702.72
	10'702.72	160.54	10'863.26

-
- A** CHF 90.00
 - B** CHF 67.50
 - C** CHF 56.25
 - D** CHF 48.75

Mehrwertsteuer

$$\begin{array}{rcl} 1. & 7,30 \text{ CHF} & \triangleq 102,5\% \\ & \sim \underline{\underline{0,18 \text{ CHF}}} & \triangleq 2,5\% \end{array}$$

$$\begin{array}{rcl} 2. & 8,24 \text{ CHF} & \triangleq 7,7\% \\ & \sim \underline{\underline{115,25 \text{ CHF}}} & \triangleq 107,7\% \end{array}$$

$$\begin{array}{rcl} 3. & 3,50 \text{ CHF} & \triangleq 102,5\% \\ & \sim \underline{\underline{0,09 \text{ CHF}}} & \triangleq 2,5\% \end{array}$$

$$\begin{array}{rcl} 4. & 7,80 \text{ CHF} & \triangleq 102,5\% \\ & \sim \underline{\underline{0,19 \text{ CHF}}} & \triangleq 2,5\% \end{array}$$

$$\begin{array}{rcl} 5. & 85,00 \text{ CHF} & \triangleq 107,7\% \\ & \sim \underline{\underline{6,08 \text{ CHF}}} & \triangleq 7,7\% \end{array}$$

$$\begin{array}{rcl} 6. & 0,32 \text{ CHF} & \triangleq 2,5\% \\ & \sim \underline{\underline{13,10 \text{ CHF}}} & \triangleq 102,5\% \end{array}$$

Verrechnungssteuer

Aufgabe 1:

Am 12. April 2019 legt Max auf der Bank 6'000 Fr. auf ein neues Sparkonto an.

Berechne das Guthaben am Ende des Jahres nach Abzug der Verrechnungssteuer (VST) bei einem Zinssatz von 1,75%.

$$K = 6'000\text{Fr.}$$

$$p\% = 1,75\% = 0,0175$$

$$t = 258\text{d}$$

$$Z_t = K \cdot p\% \cdot \frac{t}{360} = 6'000\text{Fr.} \cdot 0,0175 \cdot \frac{258}{360} = \underline{75,25\text{Fr.}}$$

$$\text{Guthaben} = K + 0,65 \cdot Z_t = 6'000\text{Fr.} + 0,65 \cdot 75,25\text{Fr.} \cong \underline{6'048,90\text{Fr.}}$$

Aufgabe 2:

Die Verrechnungssteuer betrug Ende Jahr nach einer Anlagedauer von 200 Tagen und einem Zinssatz von 1,25% genau 420Fr. Wie hoch war das Kapital zu Beginn des Jahres?

$$\text{VST} \triangleq 35\% \triangleq 420\text{Fr.}$$

$$Z_t \triangleq 100\% \triangleq \underline{1'200\text{Fr.}}$$

$$Z_t = K \cdot p\% \cdot \frac{t}{360}$$

$$\Rightarrow K = \frac{Z_t \cdot 360}{p\% \cdot t} = \frac{1'200\text{Fr.} \cdot 360}{0,0125 \cdot 200} = \underline{172'800\text{Fr.}}$$

1.

Ergänze den Text mit den korrekten Begriffen:

„Angestellte erhalten für ihre Arbeit einen Lohn. Dieser wird in einem Arbeitsvertrag geregelt. Am Ende eines Monats erhält man die Lohnabrechnung. Darin werden der Brutto lohn, diverse Abzüge, der Netto lohn und allfällige Spesen ausgewiesen. Mit dem Netto lohn ist der Lebensunterhalt zu bestreiten. Dazu gehören neben Wohnen, Essen und Kleidung auch Steuern und diverse andere Ausgaben oder spar einlagen.“

2.

Was bedeuten die folgenden Begriffe:

- Nettolohn : Lohn, welcher dem Arbeitnehmer nach Abzug verschiedener Versicherungsbeiträge ausbezahlt wird
- AHV : Alters- und Hinterlassenenversicherung
- BVG : Berufsvorsorgegesetz

3.

Biella
451 445



4.

Bezeichnung	Einheit	Ansatz	Betrag
Monatslohn	1	4800	CHF 4'800,00
Kinderzulage	3	200	CHF 600,00
Spesen	4	30	CHF 120,00
BRUTTOLOHN			CHF 5'520,00
AHV-Abzug	4'800	5.125%	CHF 246,00
ALV-Abzug	4'800	1.1%	CHF 52,80
NBUV-Abzug	4'800	1.77%	CHF 84,95
BVG-Prämie	4'800	7%	CHF 336,00
KTG-Prämie	4'800	1.3%	CHF 62,40
Total Abzüge			CHF 782,15
NETTOLOHN			CHF 4'737,85

5.

Ergänze den Text mit den korrekten Begriffen:

Die Mehrwertsteuer (MWST) ist eine auf Waren und Dienstleistungen erhobene Steuer. Es gibt sie in der Schweiz seit 1995. Teile der Mehrwertsteuer-Einnahmen sind zweckgebunden. Ein Prozent der Mehrwertsteuer kommt beispielsweise der AHV zugute. Im Moment beträgt der normale Mehrwertsteuersatz 7,7 %. Er gilt für Autos, Uhren, Schmuck, Kleider, Alkohol und Dienst Leistungen. Es gilt ein reduzierter Satz von 2,5 % für Lebensmittel, Bücher, Zeitungen, Medikamente und Güter des täglichen Bedarfs. Es gilt ein Sondersatz von 3,7 % für Hotel Übernachtungen.

6. a.) $2,5\% \hat{=} 0,62 \text{ Fr.}$
 $1\% \hat{=} 0,248 \text{ Fr.}$
 $102,5\% \hat{=} 25,42 \text{ Fr.} \hat{=} \underline{\underline{25,40 \text{ Fr.}}}$

b.) $7,7\% \hat{=} 1,42 \text{ Fr.}$
 $1\% \hat{=} \sim 0,18 \text{ Fr.}$
 $107,7\% \hat{=} \underline{\underline{\sim 13,85 \text{ Fr.}}}$

7.

Ergänze den Text mit den korrekten Begriffen:

Die Verrechnungssteuer von 35 % wird vom Bund erhoben. Sie wird auf den Zinsen erhoben.
 Diese Steuer soll in erster Linie die Steuer hinterziehung verhindern. Die steuerpflichtigen Personen sollen damit veranlasst werden, alle Vermögens- und Einkommensteile, auf denen steuerliche Gewinne erzielt wurden, anzugeben.

8.

$$z_t = K \cdot p\% \cdot \frac{t}{360}$$

$$= 50'000 \text{ Fr.} \cdot 0,025 \cdot \frac{288}{360} = \underline{1'000 \text{ Fr.}}$$

$$\text{Guthaben: } 50'000 \text{ Fr.} + 0,65 \cdot 1'000 \text{ Fr.} = \underline{\underline{50'650 \text{ Fr.}}}$$

9.

$$325 \text{ Fr.} \hat{=} 25\%$$

$$\sim \underline{928,55 \text{ Fr.}} \hat{=} 100\% \quad (z_t)$$

$$K = \frac{360 \cdot z_t}{p\% \cdot t} = \frac{360 \cdot 928,55 \text{ Fr.}}{0,0175 \cdot 200} = \underline{\underline{95'508 \text{ Fr.}}}$$

10.

$$\text{a.) } 7\% \hat{=} 441 \text{ Fr.}$$

$$100\% \hat{=} \underline{\underline{6'300 \text{ Fr.}}}$$

$$\text{b.) } \text{AHV: } 6'300 \text{ Fr.} \cdot 0,05125 \hat{=} \underline{\underline{322,90 \text{ Fr.}}}$$

$$\text{ALV: } 6'300 \text{ Fr.} \cdot 0,011 = \underline{\underline{69,30 \text{ Fr.}}}$$

$$\text{NBW: } 6'300 \text{ Fr.} \cdot 0,0218 \hat{=} \underline{\underline{137,35 \text{ Fr.}}}$$

$$\text{c.) } 322,90 \text{ Fr.} + 69,30 \text{ Fr.} + 441 \text{ Fr.} + 137,35 \text{ Fr.} = \underline{\underline{970,55 \text{ Fr.}}}$$

$$\text{d.) } 6'300 \text{ Fr.} - 970,55 \text{ Fr.} = \underline{\underline{5'329,45 \text{ Fr.}}}$$

Begriffe zu Lohn, Steuern, Versicherungen

Lohn (Nettolohn, Bruttolohn)

Lohn ist ein vertraglich festgelegtes Entgelt für das Ausführen von Tätigkeiten durch Angestellte einer Firma. Man unterscheidet zwischen

Bruttolohn

Gesamtes Entgelt ohne Abzüge

Nettolohn

Bruttolohn abzüglich verschiedener Abzüge

Versicherung

Eine Versicherung ist eine vertragliche Abmachung zwischen einer zu versichernden Person oder Gruppierung und einer Gesellschaft. Dabei geht es um die finanzielle Absicherung in einem Risikofall, der die finanziellen Möglichkeiten des Versicherten übersteigen würde. Dafür bezahlt der Versicherte jeweils eine Prämie, welche von der Versicherungsgesellschaft verwaltet und im Bedarfsfall ausbezahlt wird. Beispiele solcher Versicherungen sind:

Krankenversicherung

Der Versicherte bezahlt der Versicherung eine Prämie.
Im Krankheitsfall übernimmt diese die Kosten oder einen Teil davon.

Unfallversicherung

Wie die Krankenversicherung im Falle eines Unfalls

Spezielle Versicherungen (AHV, IV, EO, ALV, NBU)

AHV: Alters- und Hinterlassenenversicherung

Diese Versicherung ist für Arbeitgeber und Arbeitnehmer obligatorisch. Sie bezahlen je die Hälfte der Prämie. Die Auszahlung erfolgt beim Erreichen der Altergrenze oder an die Hinterlassenen im Todesfall des Versicherten. Es geht darum, dass die Versicherten mit dieser Auszahlung den allernötigsten Lebensunterhalt bestreiten können (Existenzsicherung). Diese Versicherung gehört zur 1. Säule der Vorsorge und ist staatlich geregelt.

IV: Invalidenversicherung

Wie die AHV im Falle einer Invalidität des Versicherten. Sie gehört zur 1. Säule der Vorsorge und ist staatlich geregelt.

EO: Erwerbsersatzordnung

Wie die AHV im Falle eines Lohnausfalls, beispielsweise infolge Militärdienst, Zivildienst, Zivildienst, Mutterschaft. Sie gehört zur 1. Säule der Vorsorge und ist staatlich geregelt.

ALV: Arbeitslosenversicherung

Die Arbeitslosenversicherung ist eine Sozialversicherung, die das vorrangige Ziel hat, arbeitslosen Menschen während ihrer Arbeitssuche ein Einkommen zu sichern.

Diese Versicherung ist staatlich geregelt

Pensionskasse (berufliche Vorsorge, geregelt im Berufsvorsorgegesetz BVG)

Die Pensionskasse soll die gewohnte Lebenshaltung des Versicherten nach der Pensionierung ermöglichen. Sie gehört zur 2. Säule der Vorsorge.

Steuer (Bundessteuer, Kantonssteuer, Gemeindesteuer, Mehrwertsteuer)

Steuern sind Abgaben an den Staat mit dem Zweck, Ausgaben für die Öffentlichkeit zu bezahlen (Schulen, Strassen, Spitäler, Verwaltungen ...)

Bundessteuer, direkte

Direkte Steuern an den Bund, für Ausgaben, welche in der Regel die ganze Schweiz betreffen.

Kantonssteuer

Direkte Steuern an den Kanton, für Ausgaben, welche in der Regel den ganzen Kanton betreffen.

Gemeindesteuer

Direkte Steuern an die Gemeinde, für Ausgaben, welche in der Regel die ganze Gemeinde betreffen.

Mehrwertsteuer (MwSt.)

Die Mehrwertsteuer ist eine indirekte Steuer, die auf den «Mehrwert» von Waren, welche durch Anfertigung, Handel oder Konsum entstehen, erhoben wird.

Diese Steuer wird über die Unternehmen mit dem Bund abgerechnet. Die Unternehmen überwälzen die Kosten am Schluss auf die Konsumenten. Diese Steuer ist in der Regel auf jeder Kaufquittung ersichtlich.

Parifonds

Der Parifond ist ein Verein, der in einem Berufsverband (z. B. Baugewerbe) angesiedelt ist.

Der Verein unterstützt unter anderem die Mitglieder bei der Ausarbeitung von Verträgen, unterstützt Anwerbung des Berufsnachwuchses und fördert die berufliche Aus- und Weiterbildung.

Lohnabrechnung

L O H N A B R E C H N U N G			
Bezeichnung	Einheit	Ansatz	Betrag
Monatslohn	1	5800	5'800.00
Kinderzulage	2	200	400.00
Spesen	4	50	200.00
BRUTTOLOHN			6'400.00
AHV-Abzug	5.125%	5800	297.25
ALV-Abzug	1.1%	5800	63.80
NBUV-Abzug	1.77%	5800	102.66
BVG-Prämie	7%	5800	406.00
KTG-Prämie	1.3%	5800	75.40
Total Abzüge			945.11
NETTOLOHN			5'454.89

Achtung:

Alle prozentualen Abzüge beziehen sich auf den Monatslohn **ohne** Kinderzulagen und/oder Spesen.

Lohnabrechnung Monatslohn

Legende	%	Menge	Ansatz	Betrag
Monatslohn				6 500.00 +
Kinderzulagen				240.00 +
B R U T T O L O H N				6 740.00
AHV - Abzug	5.1250	6 500.00		333.15 -
ALV - Abzug	1.1000	6 500.00		71.50 -
SUVA (NBU) - Abzug	1.8000	6 500.00		117.00 -
BVG / Pensionskasse				120.00 -
Krankentaggeld	1.3000	6 500.00		84.50 -
T O T A L A B Z U E G E				726.15
N E T T O L O H N				6 013.85

Vorsorgesystem in der Schweiz

Das System der sozialen Sicherheit in der Schweiz basiert auf dem ‚**Drei Säulen Konzept**‘, das 1972 in der Bundesverfassung verankert wurde. Dieses System soll eine umfassende finanzielle Risikoabdeckung bei Tod, Invalidität und Alter (Pensionierung) gewährleisten.

Drei Säulen Konzept

1. Säule		2. Säule		3. Säule	
Staatliche Vorsorge		Berufliche Vorsorge		Private Vorsorge	
Existenzsicherung		Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung		Individuelle Ergänzung	
AHV/IV	Ergänzungsleistung	Obligatorische berufliche Vorsorge (BVG)	Überobligatorische berufliche Vorsorge	Gebundene Vorsorge (Säule 3a)	Freie Vorsorge (Säule 3b)
Umlageverfahren		Kapitaldeckungsverfahren		Kapitaldeckungsverfahren	

Die 1. Säule zur Existenzsicherung

Die Renten der AHV/IV decken den absolut notwendigen Lebensbedarf. Wer mit den Renten und aus Vermögen den Unterhalt nicht bestreiten kann, hat seit 1966 Anrecht auf Ergänzungsleistungen zur AHV/IV. Versichert ist die gesamte Wohnbevölkerung, also Arbeitnehmende, Selbständigerwerbende und Nichterwerbstätige.

Die 2. Säule zur Sicherung des gewohnten Lebensstandards

Um die gewohnte Lebenshaltung weiterführen und Bedürfnisse, die über die Existenzgrundlage hinausgehen, abdecken zu können, bedarf es zusätzlicher Absicherung. Deshalb entschied der Schweizer Gesetzgeber, per 1. Januar 1985 die ‚Berufliche Vorsorge‘ einzuführen. Damit wurden die Arbeitgeber verpflichtet, ihre Arbeitnehmenden bei einer Vorsorgeeinrichtung zu versichern und, analog zur AHV/IV, mindestens die Hälfte der Beiträge aller Arbeitnehmenden des Unternehmens zu übernehmen.

Die 3. Säule als zusätzliche private Absicherung

Die obligatorischen Leistungen aus der 1. und 2. Säule decken im Alter etwa 60 Prozent des bisherigen Einkommens ab, und zwar nur bis zu einem Einkommen von 84'600 Franken (Stand: 2018). Hinzu kommt, dass aufgrund der demografischen Entwicklung in der Schweiz künftig immer weniger Erwerbstätige für die Finanzierung der Altersleistungen von immer mehr Rentnern aufkommen müssen. Eine individuelle Vorsorge auf privater Basis, die so genannte 3. Säule, gewinnt deshalb zunehmend an Bedeutung.

Das Schweizer Vorsorgesystem

In der Schweiz unterscheidet man zwischen drei Arten der Vorsorge.

Man spricht auch von den drei Säulen der Vorsorge.



AHV: Alters- und Hinterlassenenversicherung

IV: Invalidenversicherung

EO: Erwerbsersatzordnung (infolge Militärdienst, Zivildienst Zivildienst oder Mutterschaft)

BVG: Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
(kurz: berufliche Vorsorge)

Das grundsätzliche Konzept der Mehrwertsteuer (MWST)

Die MWST geht von der Überlegung aus, dass derjenige, der etwas konsumiert, dem Staat einen finanziellen Beitrag zukommen lässt.

Es wäre allerdings zu kompliziert, wenn jeder Bürger für sich jeglichen Konsum mit dem Staat abrechnen müsste.

Die Steuer wird deshalb bei den Unternehmen (Produzenten, Fabrikanten, Händlern, Handwerkern, Dienstleistenden usw.) erhoben, die ihrerseits gehalten sind, die MWST auf den Konsumenten zu überwälzen, indem sie die Abgabe in den Preis einrechnen oder als separate Position auf der Rechnung aufführen.

In der Schweiz gelten ab 1. Januar 2018 die folgenden Steuersätze:

Normalsatz	7,7 %
Autos, Uhren, Schmuck, Kleider, Alkohol, Dienstleistungen	
Sondersatz	3,7 %
Hotelübernachtungen inkl. Frühstück	
Reduzierter Satz	2,5 %
Lebensmittel, Bücher, Zeitungen, Medikamente, weitere Güter des täglichen Bedarfs	

Beispiel :

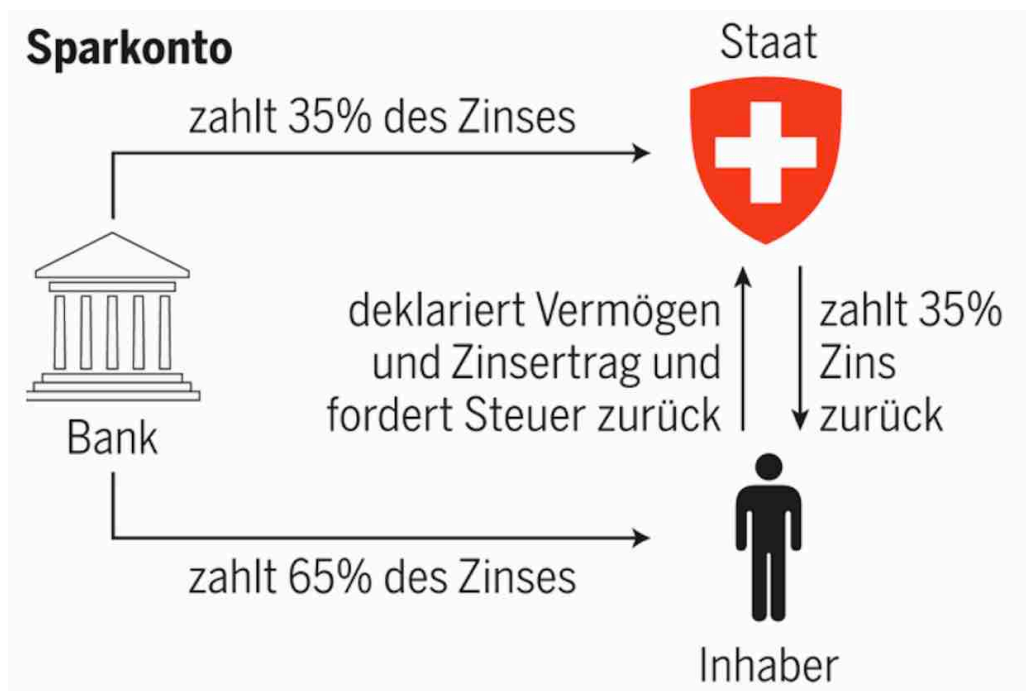
Pos.	Artikelnr.	Bezeichnung	Menge ME	Einzelpreis	Gesamtpreis	SC
1	041844	Visible Dust Sensorreinigungs-Kit 1.6x 5 Stk. mit 1ml Sensor Clean + 1 ml Vdust Plus	1 Stk	35.00	35.00	1
				Zwischensumme	CHF 35.00	SC
incl. MwSt. mit Steuercode			1	7.70 % von	32.50	2.50
				Endsumme	CHF 35.00	

Verrechnungssteuer (VST)

Die Verrechnungssteuer von **35%** wird vom Bund erhoben.

Sie wird auf die **Zinsen** erhoben.

Diese Steuer soll in erster Linie die **Steuerhinterziehung verhindern**. Die steuerpflichtigen Personen sollen damit veranlasst werden, alle Vermögens- und Einkommensteile, auf denen steuerliche Gewinne erzielt wurden, anzugeben.



Beispiel:

Von 100Fr. Zins überweist die Bank 65Fr. dem Kontoinhaber und 35Fr. werden der Eidgenössischen Steuerverwaltung abgegeben. Der Kontoinhaber macht diese 35Fr. bei der kantonalen Steuerverwaltung mit einem Rückerstattungsantrag geltend. Die kantonale Steuerverwaltung muss ihrerseits diesen Betrag bei der Eidgenossenschaft zur Rückgabe an den Kontoinhaber abholen.

